

Mandanten-Information

Formale Anforderungen an Rechnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Gewährleistung des Vorsteuerabzugs beim Leistungsempfänger müssen auf allen Rechnungen über 150,00 EUR (bis 2006: 100,00 EUR) die folgenden Angaben zwingend enthalten sein (§ 14 Abs. 4 UStG):

1. vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und Leistungsempfängers
2. Umsatzsteuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UStId-Nr.) des leistenden Unternehmers
3. Ausstellungsdatum der Rechnung
4. fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer)
5. Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung
6. Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
7. Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgeltes, sofern dieser Zeitpunkt bereits feststeht
8. nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt
9. jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts
10. anzuwendender Steuersatz und der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
11. bei steuerfreien Umsätzen: Hinweis auf die Steuerbefreiung
12. bei Bauleistungen an Bauunternehmen: Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft gem. § 13 b Abs. 1 UStG
13. bei steuerpflichtigen Werklieferungen oder sonstigen Leistungen an Privatpersonen im Zusammenhang mit einem Grundstück: Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers von zwei Jahren